

RECHTSANWALT
HERBERT EMRICH

wird hiermit Prozessvollmacht und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung

in Sachen

wegen

erteilt.

Insbesondere

- zur gerichtlichen Vertretung als Prozessvollmacht im Sinne der §§ 81 ff. Zivilprozessordnung (ZPO), §§ 302, 374 Strafprozessordnung (StPO), § 67 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und § 73 Sozialgerichtsgesetz (SGG) sowie
- zur außergerichtlichen Vertretung, insbesondere nach den §§ 164 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

- Die gerichtliche und außergerichtliche Wahrnehmung und Durchsetzung meiner Interessen, einschließlich der Vertretung in sämtlichen Instanzen und Verfahren sowie gegenüber Behörden und Dritten,
- Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Zustellungen aller Art,
- Abschluss von Vergleichen, Anerkenntnissen und Verzicht auf Ansprüche,
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Widerklagen,
- Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer,
- Entgegennahme von Geldern, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere auch der vom Gegner, von Behörden oder Gerichten zu erstattenden Kosten,
- Vertretung gem. § 141 Abs. 3 ZPO (Aufklärung des Tatbestandes, Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere Ermächtigung zu einem Vergleichsabschluss),
- Erteilung von Untervollmachten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners).

Vormunde, andere Vertreter, wie z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Ärzte und Behörden werden von ihrer Schweigepflicht gegenüber dem bevollmächtigten Rechtsanwalt entbunden. Jegliche Akteneinsicht wird ihm gestattet. Rechtsanwalt Herbert Emrich ist berechtigt, empfangene Fremdgelder mit fälligen Honoraransprüchen desselben Mandanten zu verrechnen.

Die Vollmacht gilt bis zum ausdrücklichen Widerruf. Der Widerruf ist jederzeit formlos möglich.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Stand: 09/2026/I

HERBERT EMRICH
RECHTSANWALT UND FACHANWALT

GOTENSTRASSE 2
55545 BAD KREUZNACH

TELEFON: 0671 88 76 91 90
TELEFAX: 0671 88 76 91 25

post@anwalt-emrich.de
www.anwalt-emrich.de